



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Nicolas

2017-CE-301

Neues Gebäude für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Thierryturm-Areal

I. Anfrage

Am 10. Oktober 2013 genehmigte der Grosse Rat einen Grundstückerwerb- und Studienkredit von insgesamt 8 220 000 Franken mit Blick auf den Bau eines neuen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Thierryturm-Areal in Freiburg. Dieser Kredit umfasste einen Betrag von 1 720 000 Franken für den Erwerb des Gebäudes an der Avenue de l'Europe 6, das sich im Eigentum der Stiftung «Le Tremplin» befindet, sowie einen Betrag von 6 500 000 Franken für die Planungsstudien.

Kurz darauf wurde ein Architekturwettbewerb organisiert und die Projekte wurden am 25. Juni 2014 – vor mehr als 3 Jahren – anlässlich einer Vernissage vorgestellt. Seitdem herrscht Funkstille.

Zum weiteren Vorgehen schrieb der Staatsrat in seiner Botschaft (2013-DICS-4) auf Seite 11 («Nächste Schritte») lediglich: «Gestützt auf dieses Detailprojekt kann dann ein Verpflichtungskredit für den Neubau mit einer verlässlichen Kostenschätzung vorgelegt werden.» Später liess der Staatsrat die parlamentarische Kommission, die mit der Prüfung des Studienkredits beauftragt worden war, wissen, dass das Begehren für den Verpflichtungskredit gegen Ende der damaligen Legislaturperiode und somit spätestens 2016 vorgelegt werden könne.

In Bezug auf das Gebäude der Stiftung Le Tremplin hiess es in der Botschaft des Staatsrats (S. 11), dass «der Staat Freiburg und die Stiftung Le Tremplin am 3. Juli 2013 einen Terminkaufvertrag [unterzeichnet haben], der den Erwerb des Gebäudes auf der Parzelle Art. Nr. 16118 durch den Staat Freiburg vorsieht, sofern dieses Dekret nach der Genehmigung durch den Grossen Rat promulgiert wird und die Stiftung in ihre neuen Räumlichkeiten umgezogen ist».

Die Stiftung Le Tremplin ist aber nach wie vor Eigentümerin des Gebäudes auf der Parzelle Art. Nr. 16118. Und schliesslich wurde dem Grossen Rat bis heute noch kein Dekretsentwurf für einen Verpflichtungskredit für den Bau des neuen Gebäudes unterbreitet.

Ich stelle dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wann wird der Staatsrat dem Grossen Rat ein Verpflichtungskreditbegehren für den Bau des neuen Gebäudes auf dem Thierryturm-Areal unterbreiten und wann könnte das Projekt bei Annahme durch das Parlament dem Stimmvolk vorgelegt werden?
2. Warum hat der Staat das Grundstück Art. Nr. 16118 (Gebäude Le Tremplin) noch nicht erworben?

3. Hat der Staat adäquate Ersatzräumlichkeiten für die Stiftung Le Tremplin gefunden? Wenn ja, wo? Wenn nein, weshalb nicht?

14. Dezember 2017

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wann wird der Staatsrat dem Grossen Rat ein Verpflichtungskreditbegehren für den Bau des neuen Gebäudes auf dem Thierryturm-Areal unterbreiten und wann könnte das Projekt bei Annahme durch das Parlament dem Stimmvolk vorgelegt werden?*

Weil ein Unternehmen, das den Auftrag als Planer für die technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen und Elektrizität) nicht erhalten hat, beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht hat, hat sich die Entwicklung des Thierryturm-Projekts verzögert und liegt nun mehr als ein Jahr hinter dem Zeitplan zurück. Diese Verzögerungen hatten auch zur Folge, dass sich ein Teil der Unternehmen, die an der Planung des Projekts teilnehmen, neu ausrichten und Angestellte entlassen musste.

Nach Absprache mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport wurde zudem vereinbart, dass die Planungsarbeiten erst dann wieder aufgenommen werden, wenn eine definitive Lösung für die Stiftung Le Tremplin gefunden worden ist. Damit soll verhindert werden, dass sie erneut unterbrochen werden müssen.

Unter diesen Umständen wird der Staatsrat dem Grossen Rat frühestens im Frühjahr 2019 einen Dekretsentwurf unterbreiten können.

2. *Warum hat der Staat das Grundstück Art. Nr. 16118 (Gebäude Le Tremplin) noch nicht erworben?*

Die notarielle Urkunde vom 3. Juli 2013 sieht vor, dass der Staat Freiburg das Gebäude nur dann erwerben kann, wenn innert 10 Jahren die nachstehenden zwei Bedingungen zugleich erfüllt sind:

- > Promulgierung durch den Staatsrat des vom Grossen Rat beschlossenen Dekrets; und
- > Umzug der Dienste der Stiftung Le Tremplin an einen neuen Standort, wobei der Staat Freiburg sich verpflichtet, die Stiftung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten zu unterstützen.

Falls die Stiftung Le Tremplin nach Ablauf der oben erwähnten Frist keine neuen Räumlichkeiten gefunden hat, kann der Staat zwar trotzdem den Kaufpreis auf das Kundenkonto des Notars überweisen und so Eigentümer des Gebäudes werden, doch müsste er in einem solchen Fall der Stiftung bis zu deren Umzug oder bis zum Entzug der Bezugsbewilligung (wegen der Baufähigkeit des Gebäudes oder aus jedem anderen Grund) einen Mietvertrag für dieses Gebäude anbieten.

Weil die kumulativen Bedingungen nicht erfüllt sind, konnte die Liegenschaft auch noch nicht erworben werden.

3. *Hat der Staat adäquate Ersatzräumlichkeiten für die Stiftung Le Tremplin gefunden? Wenn ja, wo? Wenn nein, weshalb nicht?*

In der notariellen Urkunde ist stipuliert, dass die Suche nach den neuen Räumlichkeiten Sache der Stiftung ist und dass das Hochbauamt lediglich unterstützend zur Seite steht.

2017 fand die Stiftung einen ersten möglichen Standort, doch musste diese Lösung aus Kostengründen fallengelassen werden.

Im Moment werden zwei andere Standorte in Rahmen einer Machbarkeitsstudie analysiert. Auf der Grundlage dieser Studien, die bauliche, funktionale und wirtschaftliche Aspekte zum Gegenstand haben, wird die Stiftung noch in diesem Jahr einen Entscheid fällen. Für die Finanzierung der Umsetzung wird aktiv nach Lösungen gesucht.

27. März 2018